

2019



15

Bildung und
Wissenschaft

Neuchâtel 2020

Kantonale Stipendien und Darlehen 2019

Themenbereich «Bildung und Wissenschaft»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per E-Mail an order@bfs.admin.ch.

Bildungsfinanzen. Rechnungsjahre 2017/18, Neuchâtel 2020, 24 Seiten, BFS-Nummer: 1501-2000

Bundesbeiträge für vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen. Höhere Berufsbildung – Subjektorientierte Finanzierung 2018, Neuchâtel 2020, 32 Seiten, BFS-Nummer: 2000-1800

Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen. Hauptbericht der Erhebung 2016 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden, Neuchâtel 2017, 116 Seiten, BFS-Nummer: 223-1600

Themenbereich «Bildung und Wissenschaft» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 15 – Bildung und Wissenschaft
oder www.education-stat.admin.ch

Kantonale Stipendien und Darlehen 2019

Redaktion Nicole Schöbi, BFS; Olaf Arbogast, BFS
Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2020

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: schulstat@bfs.admin.ch
Redaktion: Nicole Schöbi, BFS; Olaf Arbogast, BFS
Inhalt: Nicole Schöbi, BFS; Olaf Arbogast, BFS; Pierre Zangger, BFS;
Anne Renaud, BFS
Reihe: Statistik der Schweiz
Themenbereich: 15 Bildung und Wissenschaft
Originaltext: Deutsch und Französisch
Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print
Online: www.statistik.ch
Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60
Druck in der Schweiz
Copyright: BFS, Neuchâtel 2020
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer: 781-1900
ISBN: 978-3-303-15674-2



Gewährte Beträge

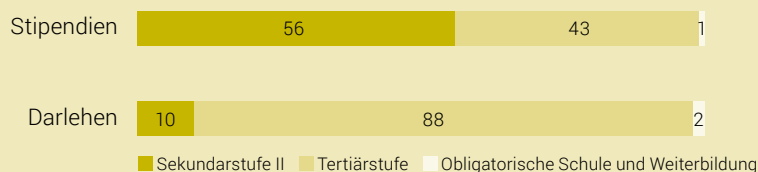
362 Mio.

Stipendien

20 Mio.

Darlehen

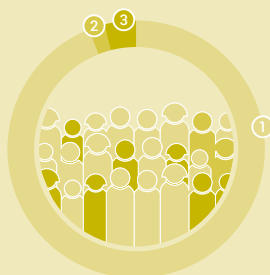
Verteilung nach Bildungsstufe, in %



Bezügerinnen und Bezüger



48 311



- ① Ausschliesslich Stipendien 94%
- ② Ausschliesslich Darlehen 2%
- ③ Stipendien und Darlehen 4%



Stipendienbezüger/innen

77% sind jünger als 25 Jahre

69% sind Schweizer/innen



Darlehensbezüger/innen

45% sind jünger als 25 Jahre

85% sind Schweizer/innen

Nachobligatorische Bildung



7,6%

der Personen in Ausbildung erhalten ein Stipendium und 0,5% ein Darlehen



Durchschnittlicher Betrag für Stipendien

6800 Fr.
Sekundarstufe II

8800 Fr.
Tertiärstufe

Durchschnittlicher Betrag für Darlehen

8900 Fr.
Sekundarstufe II

7000 Fr.
Tertiärstufe

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
<hr/>		
2	Ausbildungsbeiträge	8
<hr/>		
2.1	Ausbildungsbeiträge nach Form der finanziellen Unterstützung	8
2.2	Ausbildungsbeiträge nach Bildungsstufe	10
2.3	Betrag im Verhältnis zur Bevölkerung	11
2.4	Bundesbeitrag an die Kantone für die Tertiärstufe	12
3	Betrag pro Bezüger/in und Bezügerquote	13
<hr/>		
3.1	Durchschnittlicher Betrag pro Bezüger/in	13
3.2	Bezügerquote	15
3.3	Kantonale Praxis zur Vergabe von Stipendien	16
4	Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger	17
<hr/>		
4.1	Soziodemografische Merkmale	17
4.2	Ausbildungsmerkmale	20
Anhang		22
<hr/>		
A.1	Methodische Bemerkungen	22
A.2	Definitionen	22
A.3	Stipendienkonkordat der EDK	23
A.4	Abkürzungen	23

1 Einleitung

Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen ist Teil der Bildungspolitik von Bund und Kantonen. Sie ist eine bedarfsabhängige Leistung und spielt eine zentrale Rolle für einen gleichberechtigten Zugang zur Ausbildung aller. Denn Bildung ist ein bedeutender Faktor für die sozioökonomische Entwicklung der einzelnen Person und für den Erfolg der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft.

Ausbildungsbeiträge werden subsidiär vergeben, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Person, ihrer Eltern oder anderer gesetzlich Verpflichteter nicht ausreichen. Sie werden in Form von Stipendien oder Darlehen ausbezahlt. Beides sind einmalige oder wiederkehrende Geldleistungen, die für die Aus- oder Weiterbildung ausgerichtet werden. Der Unterschied ist die Rückzahlung: Stipendien müssen nicht zurückbezahlt werden, während die Bezügerinnen und Bezüger von Studien-darlehen rückzahlungspflichtig sind¹.

Die Bedingungen zur Vergabe von Stipendien und Darlehen bestimmen die Kantone selbstständig. In der Regel entscheidet der Kanton, in dem die Eltern (bzw. deren Stellvertreter) ihren Wohnsitz haben über die Vergabe und zahlt den Ausbildungsbeitrag aus.

Ein Harmonisierungsprozess wurde mit dem Stipendien-Konkordat, das seit März 2013 in Kraft ist, in Gang gesetzt. Die Vereinbarungskantone legen Mindeststandards und Grundsätze für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen fest. Diese betreffen etwa die förderfähigen Ausbildungsangebote, das Höchstalter für den Bezug von Ausbildungsbeiträgen, die Dauer des Stipendienbezugs sowie auch Mindeststandards für Vollstipendien. Dabei haben die Kantone nach wie vor Freiräume bei der Berechnung, um den kantonalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Unterschiede zwischen den Kantonen betreffen beispielsweise das Angebot an Ausbildungseinrichtungen, die Struktur des Arbeitsmarkts, demografische Faktoren, das Einkommensniveau und die Kosten der Lebenshaltung.

Diese Publikation widmet sich den Stipendien und Darlehen, die von den zuständigen kantonalen Stellen ausbezahlt werden. Allerdings werden die von Kantonen, Berufsverbänden und Stiftungen offerierten Angebote für einen Berufsabschluss oder

einen Berufswechsel von schlecht qualifizierten Personen² nicht als Ausbildungsbeiträge verbucht. Auch die von der Eidgenössischen Stipendienkommission (ESKAS) gewährten Stipendien für Studierende an schweizerischen Universitäten, Stipendien, die Schweizer Studierenden im Rahmen der bilateralen Verträge (EU-Programme Sokrates und Erasmus usw.) entrichtet werden, Forschungsstipendien, sowie die Bildungsgutscheine des Kantons Genf³ sind in dieser Publikation nicht enthalten. Dafür sind die Ausbildungsbeiträge, mit welchen das Sozialdepartement des Kantons Waadt⁴ Erwachsene anstelle von Sozialhilfe gezielt unterstützt, inbegriffen.

Basis dieses Berichts ist die Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen. Die Modalitäten für die Erhebung der Daten wurden in enger Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Stipendien-Konferenz (IKSK) und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) festgelegt.

Die Publikation ist wie folgt gegliedert: Kapitel 2 gibt einen Überblick über die Höhe der Ausbildungsbeiträge, die von den Kantonen gewährt werden, wobei diese nach Form der Beiträge (Stipendien und Darlehen), Bildungsstufe sowie finanziellen Kapazitäten der Kantone dargestellt werden. Auch wird auf die Bundesbeiträge eingegangen. In Kapitel 3 werden der durchschnittliche Betrag pro Bezüger/in und die Bezügerquote⁵ berechnet. Danach werden diese beiden Indikatoren für die Stipendien zueinander in Beziehung gesetzt, was einen Vergleich der unterschiedlichen Unterstützungspraxis der Kantone ermöglicht. Abschliessend werden in Kapitel 4 verschiedene Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger vorgestellt.

¹ Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz, SR 416.0)

² Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben das Ziel gesetzt, den Berufsabschluss für Erwachsene und die berufliche Mobilität zu erleichtern. Zu den bestehenden Angeboten, und zur Frage ob sie erwachsenengerecht sind, siehe Bericht vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2014): Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene. Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung

³ 2019: Fr. 4 804 262.– für 7035 Personen

⁴ Projekt FORJAD/FORMAD

⁵ Anzahl Bezügerinnen und Bezüger im Verhältnis zur Anzahl Personen in Ausbildung

2 Ausbildungsbeiträge

Dieses Kapitel befasst sich mit den gewährten Gesamtbeträgen sowie mit der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen. Die Ergebnisse werden aufgeschlüsselt nach Form des Ausbildungsbeitrags, den Kantonen und der Bildungsstufe dargestellt. Ferner werden die Entwicklung der Beträge seit 2004 aufgezeigt sowie die ausbezahlten Beträge in Beziehung zur Bevölkerung und zum Ressourcenindex der Kantone gesetzt. Schliesslich wird die Unterstützung durch den Bund aufgezeigt.

2.1 Ausbildungsbeiträge nach Form der finanziellen Unterstützung

2019 vergaben die Kantone 383 Millionen Franken für Ausbildungsbeiträge. Zum Vergleich gaben Bund, Kantone und Gemeinden im Jahr 2017¹, 38.1 Milliarden Franken oder 5,6% des Bruttoinlandproduktes für Bildung aus. Das bedeutet, dass die Ausbildungsbeiträge weniger als 1% der öffentlichen Bildungsausgaben ausmachen.

In der Schweiz ist das System für Ausbildungsbeiträge hauptsächlich auf Stipendien ausgerichtet. Diese werden gezielt und in der Regel je nach Einkommensniveau der Familie der Lernenden oder Studierenden erteilt. Ein weiteres Instrument zur Förderung des Bildungszugangs sind die Studiendarlehen. Ihr Anteil an den kantonalen finanziellen Aufwendungen bleibt jedoch marginal.

2019 vergaben die Kantone 362 Millionen Franken für Stipendien (95% des Gesamtbetrags der Ausbildungsbeiträge) und etwa 20 Millionen Franken für Darlehen (siehe T 1).

Betrag und Bezüger/innen nach Kanton und Form des Ausbildungsbeitrags, 2019 T 1

	Stipendien		Darlehen	
	Betrag	Bezüger/innen	Betrag	Bezüger/innen
	in Franken	Anzahl	in Franken	Anzahl
Total	362 472 900	47 257	20 160 300	2 808
Kanton				
Zürich	58 188 000	5 994	54 800	*
Bern	40 296 300	4 092	1 009 100	142
Luzern	8 016 700	1 116	654 500	120
Uri	1 495 700	210	179 200	52
Schwyz	4 487 600	666	164 000	19
Obwalden	900 800	127	63 600	19
Nidwalden	736 100	128	65 000	8
Glarus	1 484 300	185	59 900	8
Zug	2 026 600	330	255 600	24
Freiburg	10 130 800	1 916	503 000	57
Solothurn	7 197 600	1 122	957 500	99
Basel-Stadt	11 975 300	1 945	174 600	21
Basel-Landschaft	7 858 900	1 299	217 000	29
Schaffhausen	2 227 200	430	128 100	28
Appenzell Ausserrhoden	1 854 200	224	11 500	*
Appenzell Innerrhoden	479 200	67	5 000	*
St. Gallen	9 245 000	1 526	914 800	99
Graubünden	9 780 900	1 851	44 400	5
Aargau	15 712 100	3 299	2 055 800	431
Thurgau	6 491 400	1 063	168 900	30
Tessin	20 012 100	2 353	3 843 100	563
Waadt	68 981 100	7 174	813 800	49
Wallis	17 342 600	3 470	2 522 600	564
Neuenburg	6 474 800	1 091	157 000	27
Genf	44 340 600	4 952	4 838 700	361
Jura	4 737 100	661	298 900	46

* Anzahl Bezüger/innen kleiner als 5

Quelle: BFS – STIP

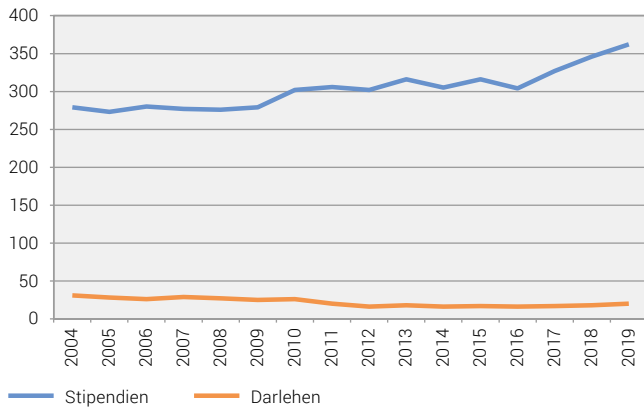
© BFS 2020

¹ Aktuellstes verfügbares Rechnungsjahr der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Aufgrund des Erhebungs- und Harmonisierungsaufwands liegen die definitiven Resultate jeweils zwei Jahre später vor.

Ausbezahlter Betrag für Stipendien und Darlehen seit 2004

G1

Nominalwerte, in Millionen Franken



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

Die Aufteilung der Ausbildungsbeiträge auf Stipendien und Studiendarlehen hat sich seit 2004 kaum verändert (siehe G1). Die Stipendien machen den grössten Anteil aus. Dieser stieg von 90% im Jahr 2004 auf 95% im Jahr 2019.

Alle Kantone vergaben im Jahr 2019 mehr als 80% des Gesamt Betrags für Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien.

Insgesamt bezogen in diesem Jahr 48 311 Personen² Ausbildungsbeiträge, 94% von ihnen in Form eines Stipendiums, 2% in Form eines Studiendarlehens und 4% erhielten beides, sowohl ein Stipendium als auch ein Darlehen (siehe G2).

Die Form der finanziellen Unterstützung – ausschliesslich Stipendien, ausschliesslich Darlehen oder beide Formen von Ausbildungsbeiträgen – variiert zwischen den Kantonen. Während das Stipendienkonkordat Minimalforderungen und Mindeststandards formuliert, steht es den Kantonen frei, über diese Bestimmungen hinaus zu gehen. Beispielsweise kann im Falle eines negativen Bescheids bezüglich der Stipendienberechtigung ein Ausbildungsdarlehen gewährt werden, obwohl die finanzielle Situation der Familie dies nicht unbedingt erforderlich machen würde (z.B. für Zweitausbildungen nachdem bereits eine stipendienrechtliche Erstausbildung abgeschlossen wurde oder zur Finanzierung zusätzlicher Studiensemester bei einer überdurchschnittlichen Studiendauer). Zusätzlich können Darlehen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in Stipendien umgewandelt werden³.

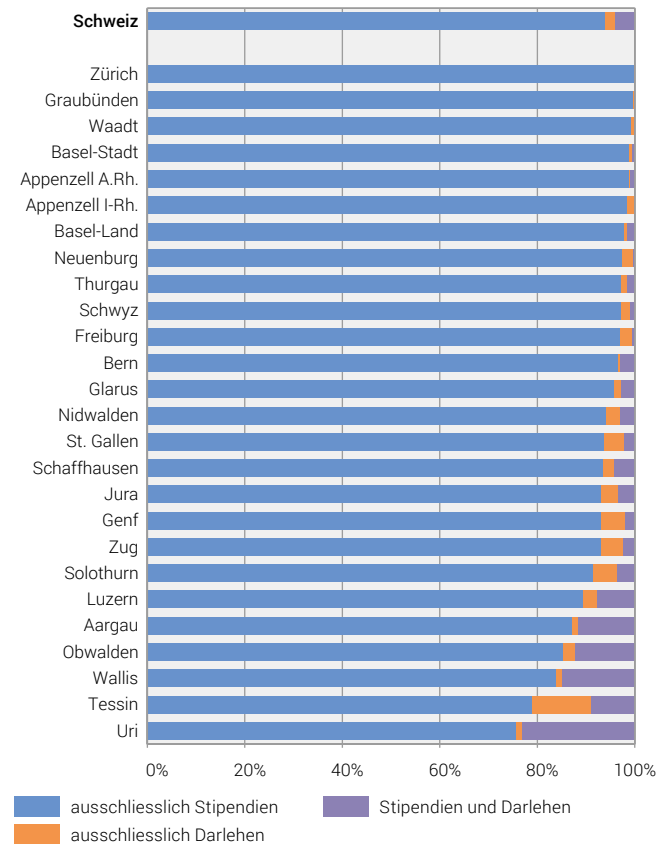
In den Kantonen Zürich, Graubünden und Waadt erhalten nahezu alle Bezügerinnen und Bezüger ein Stipendium (über 99%). Im Tessin ist der Anteil Bezügerinnen und Bezüger, die ausschliesslich ein Darlehen erhalten, am höchsten (12%). Und in den Kantonen Uri, Wallis, Obwalden und Aargau erhalten mehr als 10% der Bezügerinnen und Bezüger gleichzeitig ein Stipendium und ein Darlehen.

² Total ohne Doppelzählungen

³ Die Umwandlungspraxis von Darlehen in Stipendien wird vor allem in den Kantonen Genf (2019: Fr. 3 830 436.–) und Jura (2019: Fr. 265 300.–) angewendet.

Bezüger/innen nach Kanton und Form des Ausbildungsbeitrags, 2019

G2



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

2.2 Ausbildungsbeiträge nach Bildungsstufe

Die Ausbildungsbeiträge werden auf allen Bildungsstufen vergeben. Sie spielen jedoch vor allem in der nachobligatorischen Ausbildung, d.h. auf Sekundarstufe II und der Tertiärstufe eine wichtige Rolle (siehe T2). In der obligatorischen Schule und in der Weiterbildung sind sie marginal (weniger als 1% des für Stipendien gewährten Gesamtbetrags und weniger als 2% des für Darlehen ausbezahlten Betrags, siehe G3).

Im Jahr 2019 wurde mehr als die Hälfte des für Stipendien gewährten Betrags an Bezügerinnen und Bezüger der Sekundarstufe II ausbezahlt (56%) und 43% des Gesamtbetrags erhielten Bezügerinnen und Bezüger der Tertiärstufe.

Bei den Darlehen ging der grösste Anteil des Gesamtbetrags an Studierende auf der Tertiärstufe (88% des Gesamtbetrags).

Die Verteilung der Bezügerinnen und Bezüger nach Form des Ausbildungsbeitrags und Bildungsstufe (siehe G4) ist derjenigen der ausbezahlten Beträge ähnlich (siehe G3). Jedoch ist festzustellen, dass der Anteil Bezügerinnen und Bezüger der Tertiärstufe (37%) tiefer ist als der Anteil des auf dieser Stufe ausbezahlten Betrags (43% in G3). Dieser Unterschied in den Anteilen bedeutet, dass der durchschnittliche Stipendienbetrag auf der Tertiärstufe höher ausfällt als auf der Sekundarstufe II.

Die Situation bei den Darlehen ist genau umgekehrt. Auf der Sekundarstufe II ist der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger (8%) niedriger als der Anteil ausbezahlten Beträge (10% in G3), was darauf hinweist, dass der durchschnittliche Darlehensbetrag pro Bezügerinnen und Bezüger auf der Sekundarstufe II höher ist als auf der Tertiärstufe (siehe Kapitel 3.1).

Betrag und Bezüger/innen nach Bildungsstufe und Form des Ausbildungsbeitrags, 2019

T2

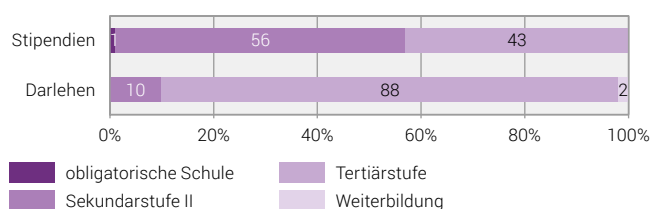
	Stipendien		Darlehen	
	Betrag	Bezüger/innen	Betrag	Bezüger/innen
	in Franken	Anzahl	in Franken	Anzahl
Total	362 472 900	47 257	20 160 300	2 808
Bildungsstufe				
obligatorische Schule	2 257 500	377	0	0
Sekundarstufe II	202 609 600	29 800	1 951 500	218
Tertiärstufe	156 895 600	17 805	17 826 100	2 547
Weiterbildung	710 300	112	382 700	47

Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

Ausbezahlter Betrag nach Form des Ausbildungsbeitrags und Bildungsstufe, 2019

G3

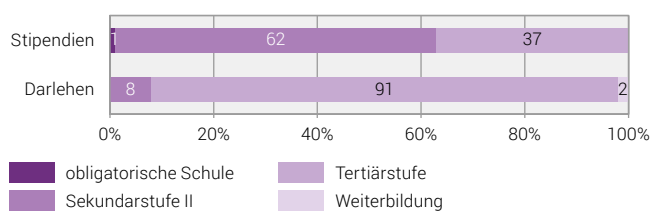


Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

Bezüger/innen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Bildungsstufe, 2019

G4

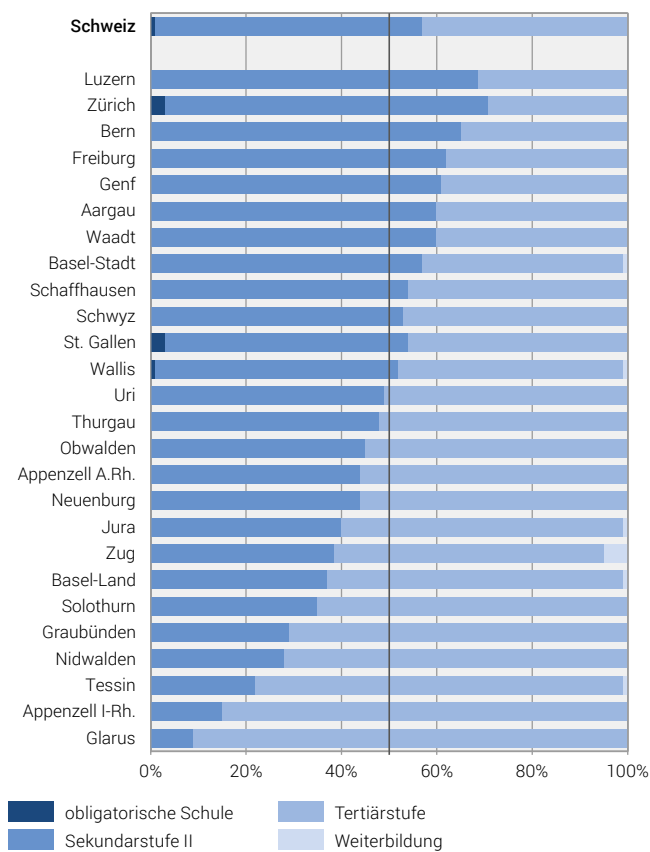


Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

Wie die Grafik G5 zeigt, ist die Aufteilung des Stipendienbetrags nach Bildungsstufe nicht in allen Kantonen gleich. In der Mehrheit der Kantone ging über die Hälfte des für Stipendien gewährten Betrags an Studierende auf der Tertiärstufe. In den anderen Kantonen wurden jene auf der Sekundarstufe II stärker unterstützt. Mit 5% des Gesamtbetrags ist Zug der Kanton, der anteilmässig am meisten zur Subventionierung der Weiterbildung beitrug.

Ausbezahlter Betrag für Stipendien nach Kanton und Bildungsstufe, 2019 G5



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

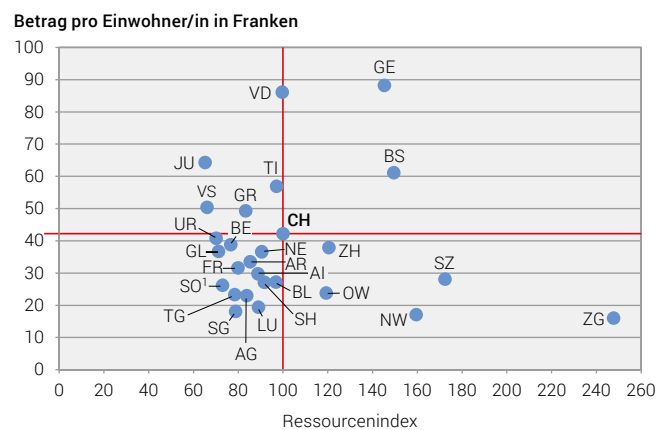
2.3 Betrag im Verhältnis zur Bevölkerung

Pro Einwohnerin bzw. Einwohner wurden in der Schweiz im Jahr 2019 durchschnittlich 42 Franken für Stipendien und 2 Franken für Darlehen ausgegeben. Zwischen den kantonalen Beträgen pro Kopf bestehen erhebliche Unterschiede. Die Pro-Kopf-Ausgaben der Kantone variieren zwischen 16 und 88 Franken bei den Stipendien und zwischen 0 und 11 Franken bei den Darlehen.

Die Grafik G6 zeigt die pro Kopf Beträge für Stipendien in Beziehung zum Ressourcenindex⁴, ein Mass für die finanziellen Mittel der einzelnen Kantone. Je weiter rechts sich ein Kanton auf der horizontalen Achse befindet, desto grösser ist der Ressourcenindex. Je weiter oben ein Kanton sich auf der vertikalen Achse befindet, desto grösser ist der ausbezahlte durchschnittliche Stipendienbetrag. Die Kreuzung der Achsen entspricht der Position der Schweiz. Die Beträge vom Kanton Zug mit dem höchsten Ressourcenindex, liegen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Umgekehrt zahlt der Kanton Jura mit einem Ressourcenindex unter 100 Beträge pro Kopf, die über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Zwischen dem Ressourcenindex eines Kantons und dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Betrag für Stipendien, gibt es keinen eindeutigen Zusammenhang.

Der durchschnittlich ausbezahlte Stipendienbetrag pro Einwohner/in ist gesamtschweizerisch von 38 Franken (Nominalwert) im Jahr 2004 auf 42 Franken im Jahr 2019 gestiegen. Demgegenüber ging der durchschnittliche Pro-Kopf-Darlehensbetrag in dieser Zeitperiode von 4 auf 2 Franken zurück, ein Trend der in der Mehrzahl der Kantone zu beobachten ist.

Ausbezahlter Betrag für Stipendien im Verhältnis zur Bevölkerung und Ressourcenindex, 2019 G6



Quellen: BFS – STIP, STATPOP; EFV – FS

© BFS 2020

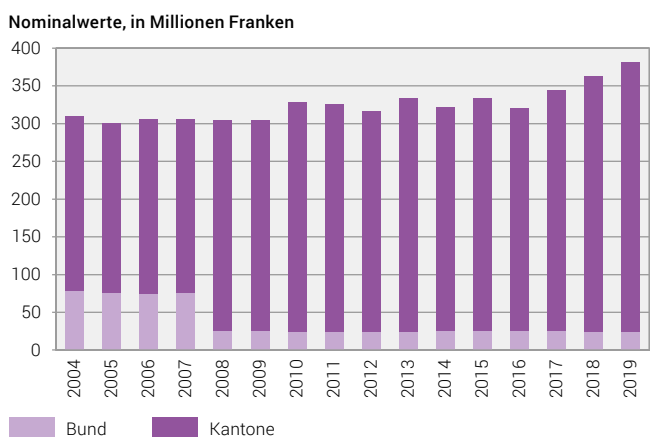
⁴ Der Ressourcenindex spiegelt das Ressourcenpotenzial der Kantone wider, d.h. ihre wirtschaftliche Basis, um Güter und öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Siehe auch die Definitionen in dem Annex.

2.4 Bundesbeitrag an die Kantone für die Tertiärstufe

Der Bund leistet gemäss Ausbildungsbeitragsgesetz⁵ eine finanzielle Unterstützung an die Kantone für deren Ausbildungsbeiträge auf der Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Berufsbildung). Dieses Gesetz⁶ nimmt die formellen Bestimmungen des Stipendienkonkordats auf und hält fest, dass diejenigen Kantone Anspruch auf Gewährung von Bundesbeiträgen haben, die die Harmonisierungsbestimmungen des Stipendienkonkordats erfüllen.

Von 2004 bis 2007 beteiligte sich der Bund mit einem Betrag von rund 77 Millionen Franken pro Jahr. Seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs (NFA) im Jahr 2008 subventionierte der Bund die Ausbildungsbeiträge im Tertiärbereich noch im Umfang von 25 Millionen Franken pro Jahr (siehe G7). 2019 betrug der Bundesbeitrag 25.4 Millionen Franken. Dies entspricht 7% der insgesamt von den Kantonen gewährten Ausbildungsbeiträgen.

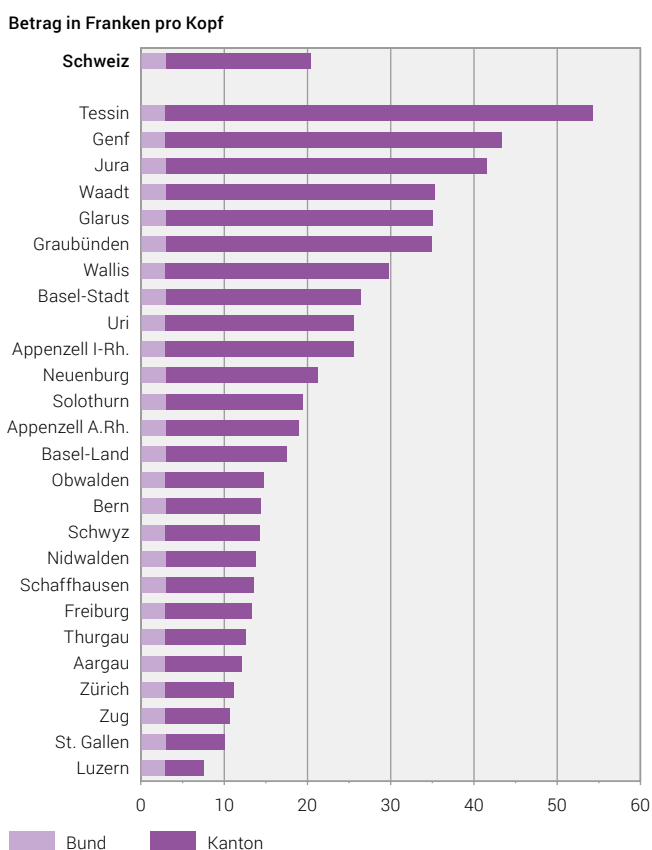
Ausbezahlter Betrag für Ausbildungsbeiträge seit 2004 G7



Quelle: BFS – STIP; SBFI – BB © BFS 2020

Die Bundesbeiträge werden im Verhältnis zur Bevölkerung auf die einzelnen Kantone aufgeteilt. Dabei spielen die finanziellen Ressourcen der Kantone keine Rolle. Grafik G8 zeigt die ausbezählten Ausbildungsbeiträge für die Tertiärstufe im Verhältnis zur Wohnbevölkerung nach Kanton. Die Ausgaben pro Kopf variieren zwischen 54 Franken im Kanton Tessin und 8 Franken im Kanton Luzern. Der Bundesanteil pro Einwohner/in ist in allen Kantonen gleich. Da die Kantone aber unterschiedlich hohe Ausbildungsbeiträge entrichten, fällt der Anteil des Bundesbeitrags im Tertiärbereich unterschiedlich hoch aus (zwischen 6% und 39%).

Ausbezahlter Betrag für Ausbildungsbeiträge der Tertiärstufe im Verhältnis zur Bevölkerung nach Kanton, 2019 G8



Quelle: BFS – STIP; SBFI © BFS 2020

⁵ SR 416.0

⁶ am 1. Januar 2016 in Kraft getreten

3 Betrag pro Bezüger/in und Bezügerquote

Dieses Kapitel fokussiert auf die nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II und Tertiärstufe), der 99% der Ausbildungsbeiträge gewährt wird. Für Lernende der obligatorischen Schule und der Weiterbildung wird weniger als 1% des Gesamtbetrags eingesetzt.

Als erstes werden Durchschnittsbeträge pro Bezüger/in präsentiert, dann die Bezügerquote berechnet. Dieser Indikator setzt die Anzahl der Bezüger/innen eines Ausbildungsbeitrags in Beziehung zur Gesamtzahl Personen in Ausbildung. Die Ergebnisse werden in der zeitlichen Entwicklung und aufgeschlüsselt nach Kanton und Bildungsstufe dargestellt. Schliesslich erlaubt die gleichzeitige Betrachtung der ausbezahlten Durchschnittsbeträge und der Bezügerquoten von Stipendien einen Vergleich der unterschiedlichen kantonalen Praktiken.

3.1 Durchschnittlicher Betrag pro Bezüger/in

Grafik G9 stellt die Entwicklung des durchschnittlichen Betrags pro Bezüger/in für die nachobligatorische Ausbildung seit 2004 dar. Es zeigt sich, dass der durchschnittliche Betrag pro Bezüger/in nicht nur nach Form des Ausbildungsbeitrags, sondern auch nach Bildungsstufe variiert.

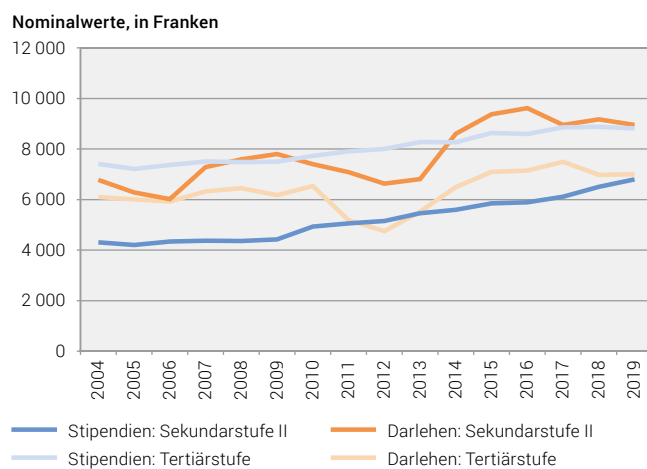
Bei den Stipendien, die durch die blauen Linien dargestellt sind, ist der Durchschnittsbetrag pro Bezüger/in, unabhängig von der Bildungsstufe, von 2004 bis 2019 gestiegen. Der durchschnittliche Betrag, der auf der Tertiärstufe gewährt wurde, ist höher als jener auf der Sekundarstufe II; die Differenz zwischen den beiden Beträgen hat sich während des beobachteten Zeitraums verringert.

Die Entwicklung des durchschnittlichen Darlehensbetrags, dargestellt durch die orangefarbenen Linien, ist weniger regelmässig. Er variiert einerseits zwischen niedrigeren Beträgen in den Jahren 2006 und 2012 und andererseits höheren Beträgen in den Jahren 2009 und 2016. Im Gegensatz zu den Stipendien ist der durchschnittliche Betrag pro Bezüger/in für ein Darlehen auf der Sekundarstufe II höher als im tertiären Bildungsbereich.

Im Jahr 2019 beträgt der durchschnittliche Stipendienbetrag pro Bezüger/in 6800 Franken für die Sekundarstufe II und 8810 Franken für die Tertiärstufe.

Der durchschnittliche Darlehensbetrag beträgt 8950 Franken auf der Sekundarstufe II und 7000 Franken auf der Tertiärstufe.

Durchschnittlicher Betrag pro Bezüger/in nach Form des Ausbildungsbeitrags und den nachobligatorischen Bildungsstufen seit 2004 **G9**



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

Zusätzlich zu den durchschnittlich für Stipendien ausbezahlten Beträgen zeigt Grafik G10 wie unterschiedlich die gewährten Beträge innerhalb und zwischen den Kantonen ausfallen.

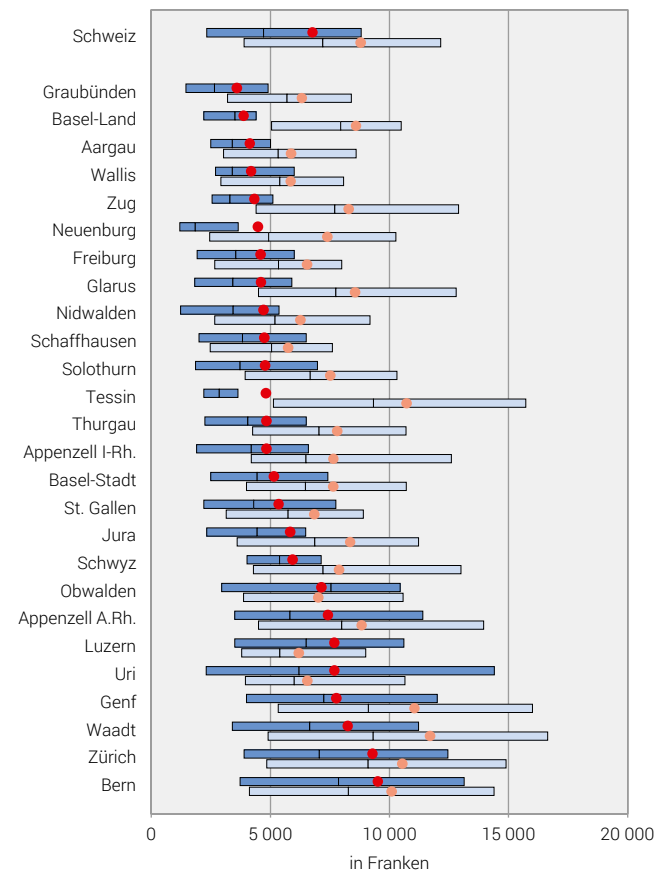
Im Jahr 2019 variiert der durchschnittliche Betrag für ein Stipendium auf der Sekundarstufe II zwischen 3610 Franken im Kanton Graubünden und 9550 Franken im Kanton Bern. Die Streuung ist im Kanton Bern grösser als im Kanton Graubünden. Dies bedeutet, dass die Bandbreite der ausbezahlten Beträge im Kanton Bern grösser ist als im Kanton Graubünden.

Auf der Tertiärstufe liegen die Beträge zwischen 5770 Franken im Kanton Schaffhausen und 11 720 im Kanton Waadt¹. Dabei variieren die Beträge im Kanton Waadt stärker als im Kanton Schaffhausen.

In allen Kantonen ausser in den Kantonen Obwalden, Luzern und Uri lag der durchschnittliche Betrag für ein Stipendium pro Bezüger/in für eine Ausbildung auf Tertiärstufe über jenem der Sekundarstufe II. Dabei entsprach in Basel-Landschaft und Tessin ein Stipendium auf Tertiärstufe mehr als dem zweifachen Betrag auf Sekundarstufe II. In den Kantonen Bern, Zürich, Waadt und Genf liegen die durchschnittlichen Beträge für ein Stipendium sowohl auf der Sekundarstufe II als auf der Tertiärstufe über dem Schweizer Durchschnitt. Die Bandbreite der ausbezahlten Beträge ist in Kantonen die durchschnittlich einen höheren Betrag für Stipendien erteilen, tendenziell grösser als in Kantonen mit durchschnittlich tieferen ausbezahlten Beträgen. In der Mehrheit der Kantone ist der Mittelwert grösser als der Median², was darauf hindeutet, dass wenige Bezügerinnen und Bezüger sehr hohe Beträge erhalten.

Ausbezahlter Betrag pro Bezüger/in für Stipendien nach Kanton und den nachobligatorischen Bildungsstufe, 2019

G10



Streuung Sekundarstufe II
 25% 50% 75%
 unteres Median oberes
 Quartil Quartil
 ● Durchschnittlicher Betrag für die Sekundarstufe II

Streuung Tertiärstufe
 25% 50% 75%
 unteres Median oberes
 Quartil Quartil
 ● Durchschnittlicher Betrag für die Tertiärstufe

Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

¹ Beim Vergleich der Kantone ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Waadt Erwachsene im Rahmen des Projekts FORJAD/FORMAD gezielt mit Ausbildungsbeiträgen anstelle von Sozialhilfe unterstützt.

² siehe Definition im Anhang

3.2 Bezügerquote

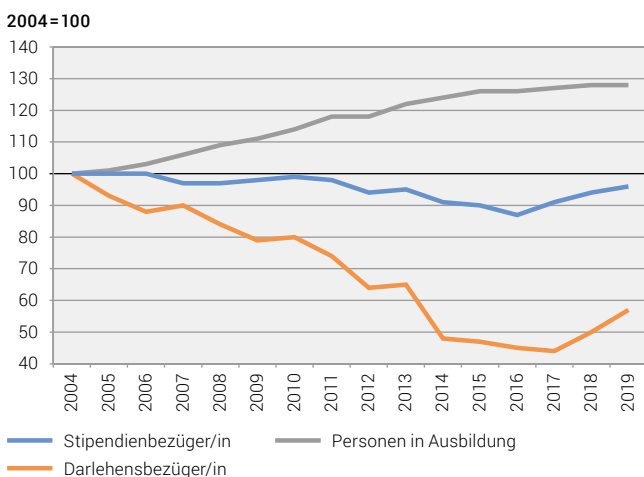
Wie in der Grafik G11 zu sehen ist, nimmt die Anzahl Personen in einer nachobligatorischen Ausbildung³ seit 2004 stetig zu, von 478 410 im Jahr 2004 auf 613 090 im Jahr 2019. Dies entspricht einer Zunahme von 28%. Im selben Zeitraum sank die Anzahl der Stipendienbezügerinnen und -bezüger um 4%, von 48 686 Bezügerinnen und Bezüger im Jahr 2004 auf 46 883 im Jahr 2019. Im Jahr 2016 war die Anzahl Stipendienbezügerinnen und -bezüger am niedrigsten (13% weniger als 2004). Die Anzahl Personen, die ein Darlehen bezieht, hat sich zwischen 2004 und 2014 mehr als halbiert und ist von 4827 auf 2313 Personen gesunken. Nach 2017 folgt ein Anstieg auf 2763 Personen im Jahr 2019.

Für die nachobligatorischen Bildungsstufen liegt 2019 die Bezügerquote – die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger im Verhältnis zur Anzahl Personen in Ausbildung – bei 7,6% für ein Stipendium und bei 0,5% für ein Darlehen (siehe G12). Die Abnahme der Bezügerquote zwischen 2004 und 2019 erklärt sich durch die Zunahme der Anzahl der Studierenden der nachobligatorischen Ausbildungen und der gleichzeitigen Abnahme der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger.

Im schweizerischen Durchschnitt und bei der Hälfte der Kantone ist die Bezügerquote für ein Stipendium auf der Sekundarstufe II höher als auf der Tertiärstufe (siehe G13). Auf der Sekundarstufe II ist sie im Kanton Basel-Stadt (19%) am höchsten. In den Kantonen Glarus, Appenzell-Innerrhoden, Nidwalden und Tessin ist die Bezügerquote für die Tertiärstufe mehr als doppelt so hoch wie für die Sekundarstufe II. Der Kanton Graubünden verzeichnet die höchste Bezügerquote auf der Tertiärstufe (19%).

Bezüger/innen und Personen in Ausbildung³ der nachobligatorischen Bildungsstufen, indexierte Entwicklung seit 2004

G11



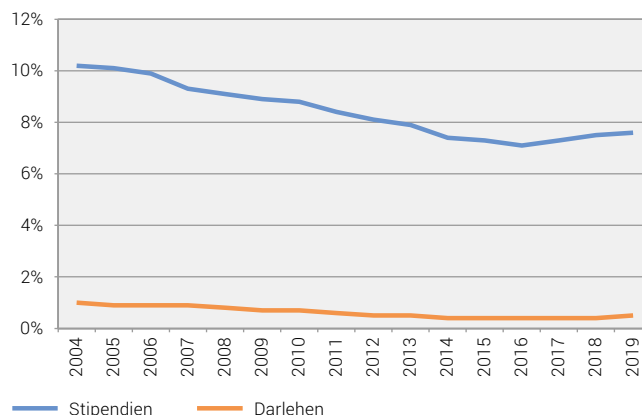
Quellen: BFS – STIP, SDL, SHIS-studex

© BFS 2020

³ Lernende mit Wohnort in der Schweiz, Studierende der Hochschulen mit Wohnort vor Studienbeginn in der Schweiz

Bezügerquote¹ für die nachobligatorischen Bildungsstufen seit 2004

G12



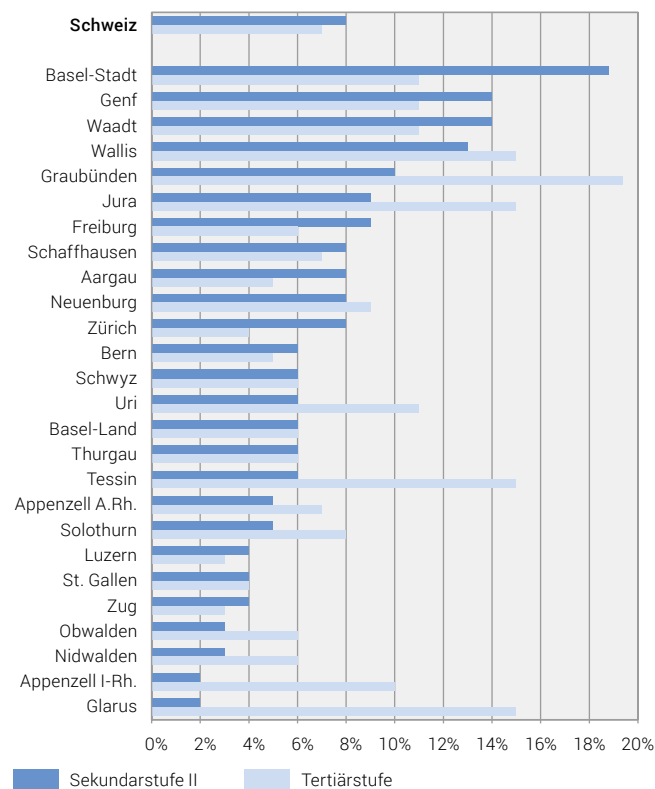
¹ Quote berechnet in Bezug zu den Lernenden mit Wohnort in der Schweiz und zu den Studierenden der Hochschulen mit Wohnort vor Studienbeginn in der Schweiz

Quellen: BFS – STIP, SDL, SHIS-studex

© BFS 2020

Stipendienbezügerquote¹ nach Kanton und den nachobligatorischen Bildungsstufen, 2019

G13



¹ Quote berechnet in Bezug zu den Lernenden mit Wohnort in der Schweiz und zu den Studierenden der Hochschulen mit Wohnort vor Studienbeginn in der Schweiz

Quellen: BFS – STIP, SDL, SHIS-studex

© BFS 2020

3.3 Kantonale Praxis zur Vergabe von Stipendien

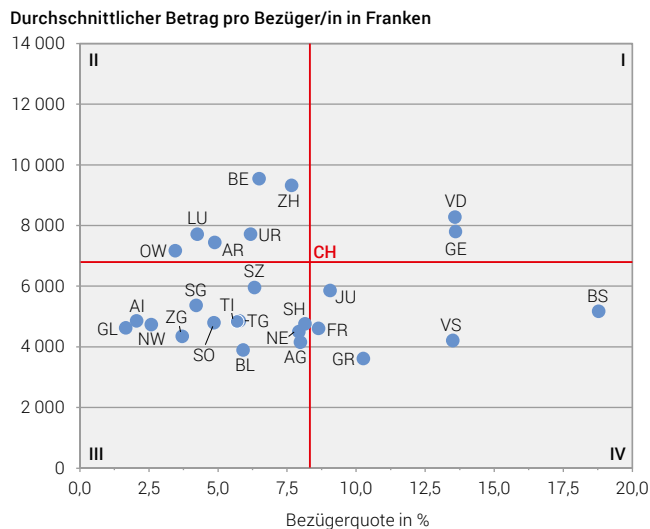
Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen beruht auf kantonalen Gesetzgebungen, so dass sich die Praxis bei der Stipendienvergabe von Kanton zu Kanton unterscheidet.

Die Verknüpfung der durchschnittlichen Beträge pro Bezüger/in und der Bezügerquoten ermöglicht einen Vergleich der kantonalen Systeme bei der Vergabe von Stipendien.

Die Grafik G14 zeigt den kantonalen Vergleich für die Sekundarstufe II. Je weiter rechts sich ein Kanton auf der horizontalen Achse befindet, desto grösser ist die Bezügerquote. Je weiter oben ein Kanton sich auf der vertikalen Achse befindet, desto grösser ist der ausbezahlte durchschnittliche Stipendienbetrag. Die Kreuzung der Achsen entspricht der Position der Schweiz. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt erhalten im Kanton Basel-Stadt mehr Lernende auf Sekundarstufe II ein Stipendium, aber der durchschnittliche Betrag pro Bezüger/in liegt darunter. In den Kantonen Bern und Zürich sind die Durchschnittsbeträge hoch, aber die Bezügerquoten liegen leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt. In den Kantonen Genf und Waadt sind sowohl die Bezügerquoten wie auch die durchschnittlichen Beträge im schweizerischen Vergleich hoch. In den Kantonen im dritten Quadranten liegen sowohl die Bezügerquote wie auch der ausbezahlte durchschnittliche Stipendienbetrag unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Kantonale Praxis bei der Vergabe von Stipendien für die Sekundarstufe II, 2019

G14

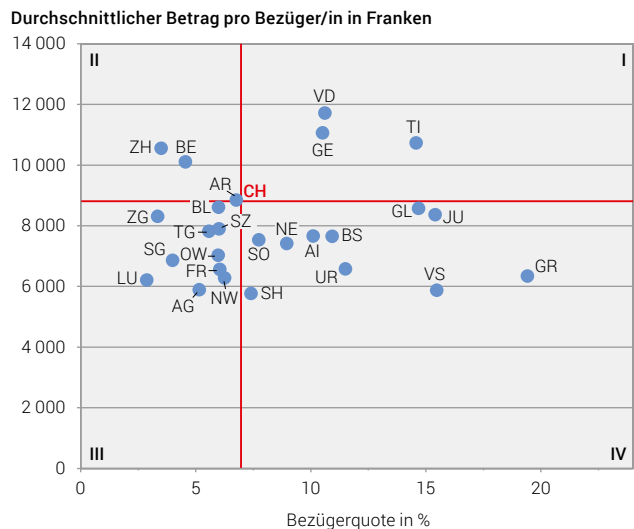


Quellen: BFS – STIP, SDL

© BFS 2020

Kantonale Praxis bei der Vergabe von Stipendien für die Tertiärstufe, 2019

G15



Quellen: BFS – STIP, SDL, SHIS-studex

© BFS 2020

4 Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger

Dieses Kapitel widmet sich den Bezügerinnen und Bezüger von Stipendien und Darlehen. Es behandelt soziodemografische und ausbildungsbezogene Merkmale. Während auf schweizerischer Ebene Ergebnisse für Stipendien und Darlehen präsentiert werden, wird aufgrund der geringen Anzahl von Darlehen in einigen Kantonen auf einen Kantonsvergleich verzichtet.

4.1 Soziodemografische Merkmale

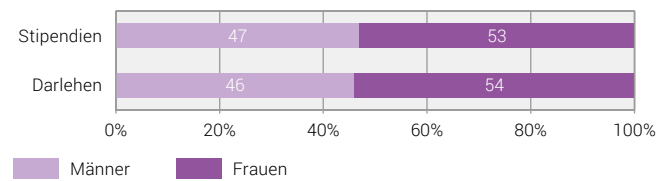
Geschlecht

Im Jahr 2019 gingen 53% der bezogenen Stipendien an Frauen und 47% an Männer. (siehe G 16). Auch bei den Darlehen teilen sich die Frauen und Männer die kantonalen Beiträge zu fast gleichen Anteilen (54% Frauen, 46% Männer). Diese Verteilung hat sich seit 2004 kaum geändert.

Die Tatsache, dass die Geschlechterverteilung der Lernenden und Studierenden in den nachobligatorischen Bildungsstufen umgekehrt ist (47% Frauen und 53% Männer), verweist darauf, dass Frauen bei den Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen leicht überrepräsentiert sind.

Die Geschlechterverteilung bei den Bezügerinnen und Bezüger von Stipendien unterscheidet sich zwischen den Kantonen kaum. In der Mehrheit der Kantone lag der Frauenanteil über 50% (siehe G 17). Einzige Ausnahmen bilden die Kantone Bern und Schaffhausen. 2019 lag der Anteil der Stipendienbezüger in diesen beiden Kantonen bei 50% und mehr.

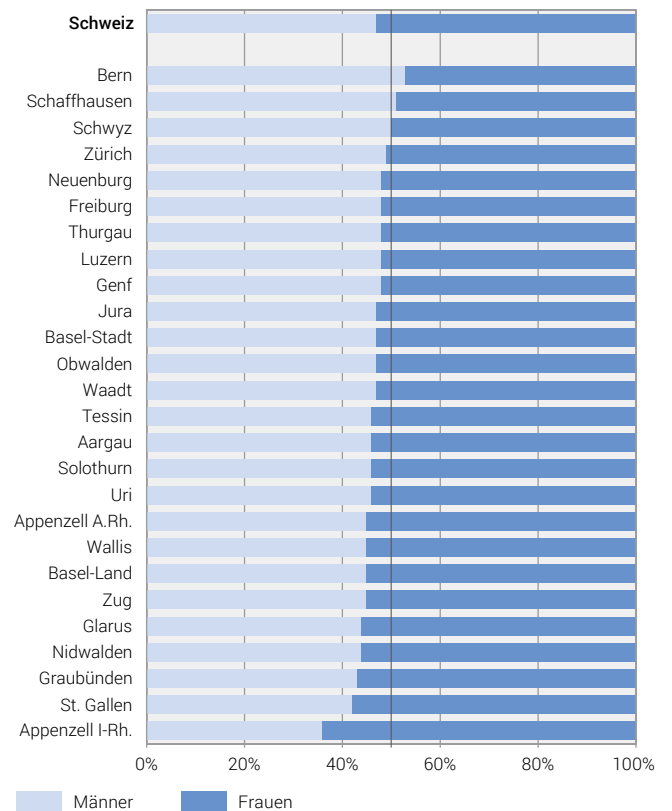
Bezüger/innen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Geschlecht, 2019 G 16



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

Bezüger/innen von Stipendien nach Kanton und Geschlecht, 2019 G 17



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

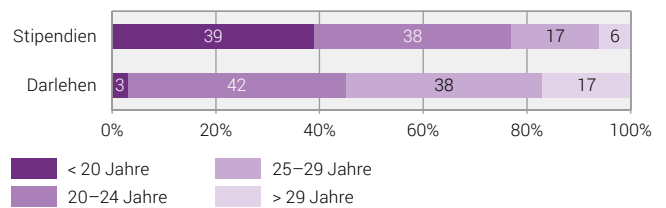
Alter

Wie in Grafik G18 dargestellt, unterscheidet sich die Altersverteilung der Bezügerinnen und Bezüger je nachdem, ob sie ein Stipendium oder ein Darlehen erhalten. 2019 waren 39% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger unter 20 Jahre alt, während nur 3% der Darlehensbezügerinnen und -bezüger dieser Alterskategorie angehörten. Umgekehrt waren mehr als die Hälfte der Darlehensbezügerinnen und -bezüger (55%) über 25 Jahre alt, während sich nur 23% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger in den zwei entsprechenden Alterskategorien befanden. Somit waren Stipendienbezüger und -bezügerinnen mehrheitlich unter 25 Jahre alt und Darlehensbezüger und -bezügerinnen 25 Jahre alt oder älter.

Die Verteilung der Stipendienbezügerinnen und -bezüger nach Altersklassen hat sich seit 2004 kaum verändert. Auch bei den Darlehensbezügerinnen und -bezüger verhält es sich so: In dieser Zeitperiode waren 80% zwischen 20 und 29 Jahre alt und ein Sechstel über 29 Jahre.

Von allen Kantonen vergaben St. Gallen, Genf und Zürich anteilmässig am häufigsten Stipendien an die unter 20-Jährigen (über 45%). Zu den Kantonen, die Erwachsenen ab 30 Jahren häufig Ausbildungsbeiträge gewährten (mehr als 10% Bezügerinnen und Bezüger), gehören die Kantone Schaffhausen und Zug (siehe G19).

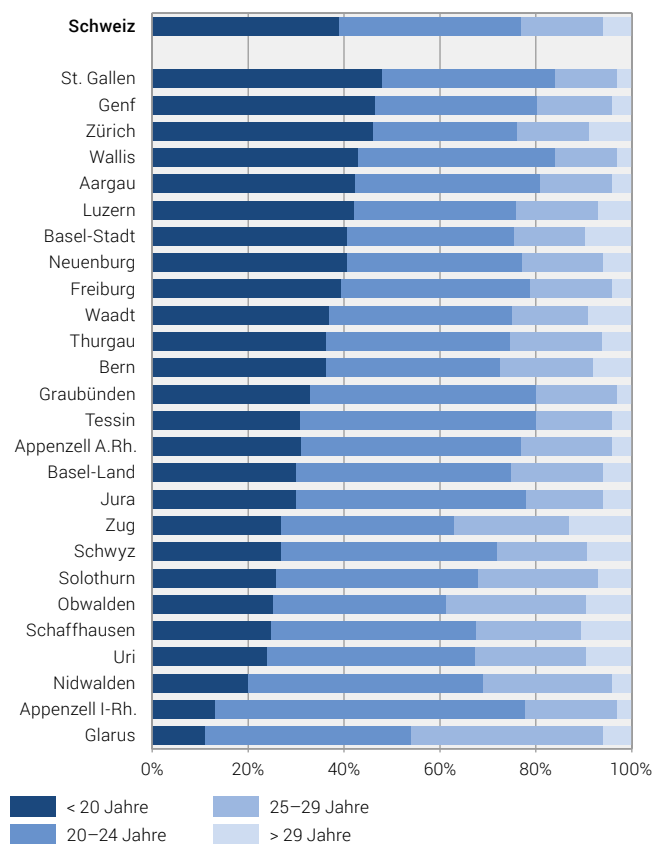
Bezüger/innen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Alterskategorie, 2019 G18



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

Bezüger/innen von Stipendien nach Kanton und Alterskategorie, 2019 G19



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

Nationalität und Aufenthaltsrecht

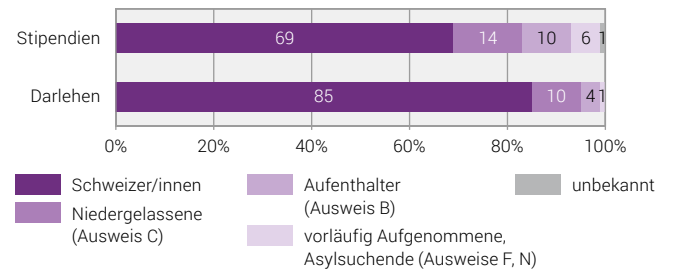
Die Mehrheit der Bezügerinnen und Bezüger besitzen die Schweizer Staatsbürgerschaft: 69% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger und 85% der Darlehensbezügerinnen und -bezüger (siehe G20).

14% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger haben eine Niederlassungsbewilligung und 10% eine Aufenthaltsbewilligung. Weiter sind 6% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende (Ausweise F und N). 10% der Bezügerinnen und Bezüger eines Darlehens sind im Besitz eines Ausweises C und 4% eines Ausweises B.

Der Anteil der Stipendienbezügerinnen und -bezüger mit Schweizer Staatsbürgerschaft war 2010¹ (75%) etwas höher als 2019 (69%). Bei den Darlehen ist der zeitliche Vergleich erst ab 2015 möglich. Deren Verteilung ist seither konstant geblieben.

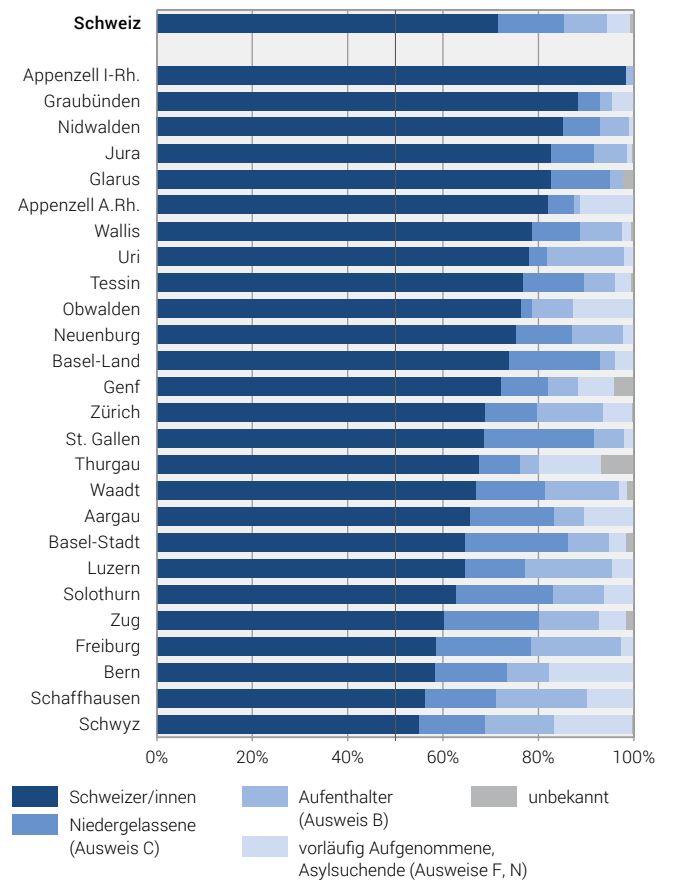
Wie aus der Grafik G21 hervorgeht, hatten in allen Kantonen mehr als die Hälfte aller Stipendienbezügerinnen und -bezüger die Schweizer Staatsbürgerschaft. Der Anteil vorläufig Aufgenommener oder Asylsuchender unter den Stipendienbezügerinnen und -bezüger war in den Kantonen Schwyz (17%) und Bern (18%) anteilmässig am höchsten.

Bezüger/innen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Aufenthaltsrecht, 2019 G 20



Quelle: BFS – STIP © BFS 2020

Bezüger/innen von Stipendien nach Kanton und Aufenthaltsrecht, 2019 G 21



Quelle: BFS – STIP © BFS 2020

¹ erstes Erhebungsjahr

4.2 Ausbildungsmerkmale

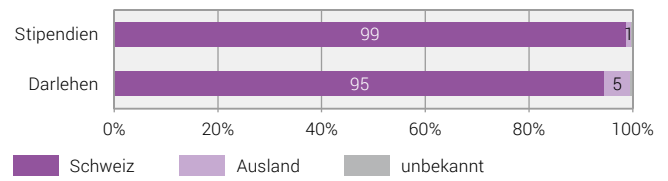
Ausbildung in der Schweiz oder im Ausland

Seit 2004 werden nahezu alle Ausbildungsbeiträge an Personen vergeben, die eine Ausbildung in der Schweiz absolvieren. Im Jahr 2019 machten lediglich 1% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger und 5% der Darlehensbezügerinnen und -bezüger ihre Ausbildung im Ausland (siehe G 22).

Dabei ist zu erwähnen, dass der Bund – zusätzlich zu den kantonalen Beiträgen – im Rahmen der internationalen Mobilität der Studierenden direkt Stipendien für Auslandsaufenthalte vergibt. Diese Stipendien sowie Forschungsstipendien des Bundes sind in der vorliegenden Publikation nicht berücksichtigt.

Grafik G 23 zeigt die Verteilung der Stipendienbezügerinnen und -bezüger nach Kanton und Ausbildungsort. Mehr als 90% der Bezügerinnen und Bezüger erhielten ihr Stipendium für eine Ausbildung in der Schweiz. Der Anteil Bezügerinnen und Bezüger, die ein Stipendium für eine Ausbildung im Ausland erhielten, schwankt je nach Kanton zwischen 0 und 4%.

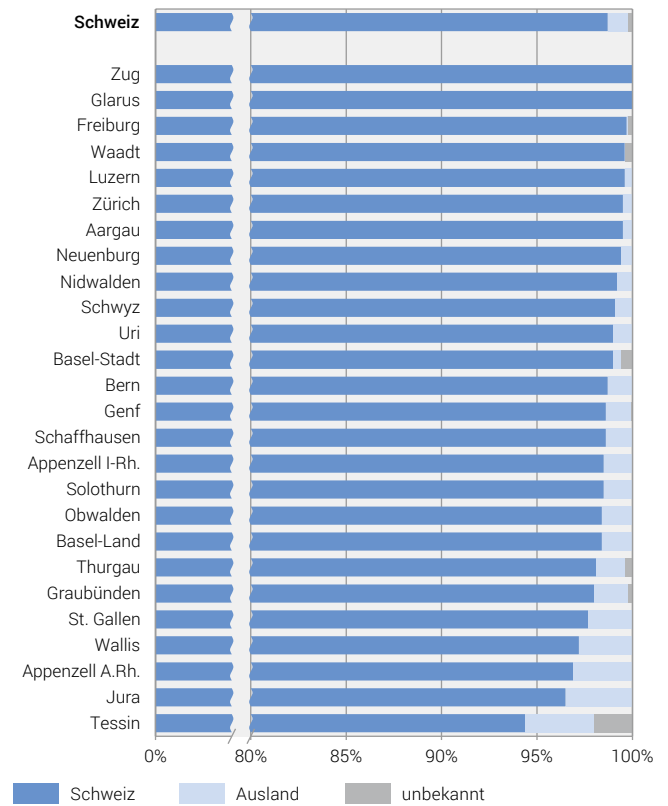
Bezüger/innen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Ausbildungsort, 2019 G 22



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

Bezüger/innen von Stipendien nach Kanton und Ausbildungsort, 2019 G 23



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

Studienstufe an den Hochschulen

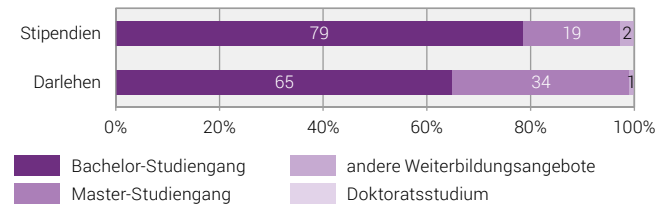
An den Hochschulen sind die meisten Bezügerinnen und Bezüger eines Ausbildungsbeitrags Studierende auf Bachelorstufe (79% der Stipendienbezüger und -bezügerinnen und 65% der Darlehensbezüger und -bezügerinnen, siehe G24). Auf Masterstufe befanden sich 19% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger und 34% der Darlehensbezügerinnen und -bezüger und beim Doktorat lag der Anteil unter 3% der Bezügerinnen und Bezüger.

Während auf Bachelorstufe die Studierenden meistens ein Vollzeitstudium absolvieren, haben die Doktorandinnen und Doktoranden häufig eine Anstellung an der Universität und generieren ein Einkommen. Die Ausbildungsbeiträge entfallen daher auf dieser Bildungsstufe mehrheitlich.

Seit 2010² ist der Anteil Studierender, die ein Stipendium für ein Bachelorstudium erhalten haben, gestiegen. Der Anteil lag bis 2014 bei etwa 70%, danach bei 79%. Gleichzeitig ist der Anteil der Stipendienbezügerinnen und -bezüger in Masterstudiengängen von 28% auf 20% zurückgegangen. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Darlehensbezügerinnen und -bezügern zu beobachten.

In allen Kantonen absolvierte die Mehrheit der Bezügerinnen und Bezüger von Hochschulstipendien eine Ausbildung auf Bachelorstufe (siehe G25). Die Anteile variierten zwischen 68% im Kanton Neuenburg und 91% im Kanton Schaffhausen.

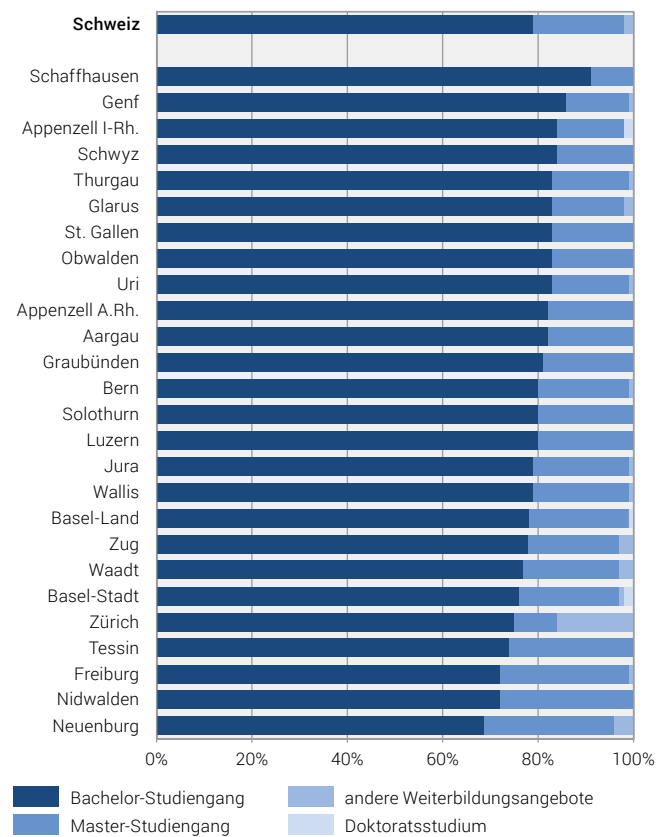
Bezüger/innen in Hochschulen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Studienstufe, 2019 G24



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

Bezüger/innen von Stipendien in Hochschulen nach Kanton und Studienstufe, 2019 G25



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2020

² erstes Erhebungsjahr

Anhang

A.1 Methodische Bemerkungen

Datenquellen

Die Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen (STIP) erfasst die Informationen bezüglich den Ausbildungsbeiträgen, die von den Kantonen vergeben werden. Die Erhebung basiert auf den Verwaltungsdaten der kantonalen Stellen für Stipendien und Darlehen. Die Daten sind seit 1971 verfügbar. Das Bundesamt für Statistik (BFS) erhebt die Daten seit dem Kalenderjahr 2004. Es handelt sich um eine obligatorische Vollerhebung. Der Datenschutz wird bei den Auswertungen gewährleistet, die Identifikation von Individuen ist ausgeschlossen.

Die Informationen zu den öffentlichen Bildungsausgaben basieren auf der Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA). Diese Statistik bearbeitet den Ausschnitt der öffentlichen Ausgaben der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), der unter «Bildung» erfasst ist.

Die Daten zu den Bundesbeiträgen stammen vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Die Daten zu den Personen in Ausbildung stammen einerseits aus der Statistik der Lernenden (SDL) und andererseits aus der Statistik der Studierenden und Abschlüssen der Hochschulen (SHIS-studex).

Handhabung der Doppelzählungen

Bezügerinnen und Bezüger, die Ausbildungsbeiträge für verschiedene Ausbildungen erhalten oder innerhalb eines Kalenderjahres von verschiedenen Kantonen Ausbildungsbeiträge erhalten, werden im Total Schweiz nur einmal gezählt.

Tiefe Fallzahlen

Liegen die Fallzahlen bei einer Kategorie unter 5, werden aus Datenschutzgründen keine Ergebnisse ausgewiesen. Stattdessen wird die Kategorie mit einem Stern (*) markiert.

Rundungen

Die Beträge werden auf- oder abgerundet, was dazu führen kann, dass die Summe der gerundeten Zahlen vom Total abweicht.

A.2 Definitionen

Stipendien und Darlehen

Stipendien und Darlehen sind einmalige oder wiederkehrende Geldleistungen, die für die Aus- und/oder Weiterbildung ausgerichtet werden. Der Unterschied ist die Rückzahlung: Die Stipendien müssen nicht zurückbezahlt werden, während die Bezügerinnen und Bezüger von Studiendarlehen rückzahlungspflichtig sind.

Ressourcenindex

Der Ressourcenindex widerspiegelt die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons. Die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG) dient als Grundlage für die Berechnung des Ressourcenindex. Die ASG eines Kantons besteht aus der Summe der steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie der Gewinne der juristischen Personen. Der Ressourcenindex eines Kantons entspricht dem Ressourcenpotenzial des Kantons pro Einwohnerin und Einwohner dividiert durch das Ressourcenpotenzial der Schweiz pro Einwohnerin und Einwohner. Der daraus resultierende Quotient wird anschliessend mit 100 multipliziert.

Die Kantone, deren Ressourcenindex den Wert von 100 übersteigt, gelten als ressourcenstark. Die anderen Kantone gelten als ressourcenschwach.

Median

Der Median oder Zentralwert teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Quartil

Teilt man die der Grösse nach geordneten Beobachtungswerte in vier Gruppen mit einer gleichwertigen Anzahl Fälle auf, so stellt der Wert des unteren Quartils denjenigen Wert dar, der zwischen dem Wert des letzten beobachteten Falles des ersten Viertels und dem Wert des ersten beobachteten Falles des zweiten Viertels liegt. Der Wert des oberen Quartils stellt denjenigen Wert dar, der zwischen dem Wert des letzten beobachteten Falles des dritten Viertels und dem Wert des ersten beobachteten Falles des vierten Viertels liegt.

A.3 Stipendienkonkordat der EDK¹

Für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen sind die Kantone zuständig. Um eine Harmonisierung der 26 kantonalen Stipendengesetzgebungen zu erreichen, hat die EDK ein Stipendienkonkordat verfasst, das am 1. März 2013 in Kraft getreten ist. Bis heute sind dem Konkordat 21 Kantone beigetreten, die zusammen 90,2% der Wohnbevölkerung abdecken.

Die Beitrittskantone übernehmen in ihren kantonalen Stipendengesetzgebungen Mindeststandards (z. B. Wer bekommt Stipendien? Wie lange werden Stipendien ausbezahlt?) sowie die im Stipendienkonkordat festgehaltenen Grundsätze (z. B. Welcher Kanton ist zuständig?).

Mit dem Stipendienkonkordat werden die kantonalen Stipendengesetze in wichtigen Punkten harmonisiert, aber nicht in allen Belangen gleich ausgestaltet. Jeder Kanton behält mit dem Beitritt die Hoheit über sein Stipendienwesen und es bleibt genügend Spielraum, um kantonale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Festsetzung von Mindeststandards hat zudem den Vorteil, dass ein Kanton nicht zurückgebunden wird, wenn er sich in bestimmten Bereichen grosszügiger zeigen will, als das Konkordat.

Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der aktuell 21 Beitrittskantone bilden zusammen die Konferenz der Vereinbarungskantone. Die Konferenz gewährleistet den Vollzug des Stipendienkonkordats.

A.4 Abkürzungen

EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
ESKAS	Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende
FS	Finanzstatistik
IKSK	Interkantonale Stipendienkonferenz
ÖBA	Öffentliche Bildungsausgaben
OFS	Bundesamt für Statistik
SDL	Statistik der Lernenden
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SHIS-studex	Studierende und Abschlüsse der Hochschulen
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
STIP	Kantonale Stipendien und Darlehen

¹ www.edk.ch → Arbeiten → Stipendien

Publikationsprogramm BFS

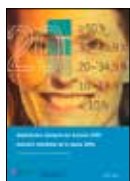
Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Wie viele Personen in Ausbildung haben 2019 ein Stipendium und/oder ein Darlehen bezogen? Welchen Betrag haben die Kantone dafür aufgewendet? Wie haben sich die Ausbildungsbeiträge im Zeitraum von 2004 bis 2019 entwickelt?

Das Bundesamt für Statistik (BFS) realisiert seit 2004 die Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen. Es veröffentlicht jährlich eine Indikatorenreihe und Übersichtstabellen mit statistischen Grunddaten. Diese vermitteln einen Überblick über die kantonalen Ausbildungsbeiträge, dokumentieren nationale Entwicklungen und zeigen kantonale Unterschiede auf.

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch

Bundesamt für Statistik

CH-2010 Neuchâtel

order@bfs.admin.ch

Tel. 058 463 60 60

BFS-Nummer

781-1900

ISBN

978-3-303-15674-2

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch